

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Nr. 109.

Freitag den 19. April.

1850.

Samstag.

Fünfzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer am 17. April.

Auf der Registrande befand sich schon wieder ein Antrag des Abg. Dr. Joseph auf Erlaubniserteilung zur Einbringung zweier Gesetzentwürfe wegen a) Durchführung des §. 19 der deutschen Grundrechte und b) der Einführung der Ehelehe. Der Abg. Dr. Meissner aber hatte eine Petition eingebracht um Aufhebung einer Generalverordnung des Cultusministerium aus dem Jahre 1844, nach welches die Grundsteuer von geistlichen und Schulzehren, in soweit erstere nicht durch die Zinsen von den für Aufhebung der Steuerfreiheit erlangten Capitalien gedeckt werden, im Uebrigen nicht von den Inhabern und Nutznießern jener Lehren, sondern von den Kirchen- und Schulgemeinden getragen werden sollen. Endlich suchte auch noch der Abg. Dehmlich um Einbringung eines Gesetzentwurfs wegen des zu ermittelnden Uebergangs zur Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit des Grund und Bodens.

Auf der Tagesordnung befand sich die höchst wichtige Beratung über den Bericht des Finanzausschusses über das königl. Decret vom 2. März 1849, ein provisorisches Steuer- und Abgabengesetz betreffend. Der Bericht zerfiel in ein Majoritäts- (Kammern v. Römer, Böhler) und in ein Minoritätsgebot (Joseph, v. Wazdorff). Die Majorität hatte unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der 2. Kammer über denselben Gegenstand folgende Anträge gestellt: 1) Genehmigung zu einer provisorischen Erhebung der Steuern und Abgaben zu erhellen. 2) Die Regierung zur provisorischen Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum 31. Aug. d. J. zu ermächtigen. 3) Bis zu dieser Zeit die Staatsregierung auch zur außerordentlichen Erhebung der Grund-, Gewerbe- und Personalsteuer zu ermächtigen. 4) Die Staatsregierung zu veranlassen, die nachträgliche Genehmigung zur Forterhebung der Steuern und Abgaben vom Ende des Monats April 1849 bis zu Ende des Monats April 1850 längst gleichzeitig mit dem Erlass des provisorischen Steuer- und Abgabengesetzes in dem Gesetz- und Verordnungsblatte ausdrücklich bekannt zu machen.

Auf Seiten der Minorität war zuerst von dem Abg. v. Wazdorff nach einer sehr weitläufigen Motivierung der Antrag gestellt worden: „dem gegenwärtigen Ministerium die provisorische Steuerbewilligung zu versagen.“ Ganz dasselbe, nur in einer etwas diplomatischeren Form wollte der Abg. Dr. Joseph, wenn er vorschlug: „die kürzesten Decrets vom 2. März d. J. verlangte Bewilligung der Steuern und Abgaben, so wie eines außerordentlichen Zuschlages zu denselben bis zur Beschlussfassung über das Budget zu beauftragen.“ Die beiden Sondergutachten der Abgg. Dr. Joseph und v. Wazdorff, die aber aus ein und derselben Feder geschlossen sind, waren in so provokanter Weise abgefaßt und enthielten so viele masslose Anschuldigungen gegen das Ministerium, wie man sie sonst kaum in parlamentarischen Actenstücken finden möchte. Außer dem Staatsminister v. Griesen erschienen deshalb sämtliche Minister an den Ministerischen, um die erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen. Daher kam es auch, daß die Debatte sich von dem eigentlichen Gegenstande ganz trennte und meist auf rein politischem Gebiete bewegte. Zuerst regte Staatsminister v. Benuß das Wort, um die ihn betreffenden Vorwürfe und namentlich die in dem Wazdorff'schen Sondergutachten aufgestellte Behauptung zurückzuweisen, als habe die sächsische Regierung die Sowjetversammlung der Frankfurter Nationalversammlung jemals erkannt. Staatsminister Dr. Bischinsky seinerseits protestierte außer gegen Mehreres, was in

den Sondergutachten behauptet worden war, insbesondere auch gegen den Vorwurf, als habe das Ministerium die Landtagswahlen gefälscht und sprach schließlich seine Ansicht dahin aus, daß der Saal, ein Ministerium müsse vor der Majorität der Volksvertretung zurücktreten, ein unrichtiger sei; mit diesem Saal wäre es möglich, ein Gebäude aufzuführen, auf welchem zulegt die rothe Fahne wehen würde. Staatsminister Rabenhorst schützte, wie sich Referent Dr. Joseph in dem Schlusssorte ausdrückte, die „sogenannten“ Grundrechte von sich ab und meinte, die Vermehrung des stehenden Heeres verfolge nur in Gemäßigkeit der bestehenden Landesgesetze und auf „Beschluß des deutschen Bundes.“ Der Abg. v. Wazdorff verteidigte sich mit dem Sprichworte: „veritas odium parit!“ Der Vicepr. Schenck schickte, um Missverständnisse zu vermeiden, seinem langen Vortrage die Voraussetzung voran, daß er der wahren Demokratie seine Achtung nicht versagen könne, aber er halte nicht Jeden, der sich dafür ausgebe, für den Träger des demokratischen Princips. Demgemäß sendet er dann nun auch gegen die beiden Sondervotanten seine späten Pfiffe. Namentlich bestreitet er die Behauptung der Minorität, als liege in der Bewilligung der provisorischen Steuern für das Ministerium ein Vertrauensvotum. Der Referent Dr. Joseph schenkte freilich dem Vicepr. Schenck auch Rücksicht und wußte mit seiner bekannten parlamentarischen Geschicklichkeit die schwachen Seiten des Schenck'schen Redes aufzufinden und bloßzulegen. Am meisten Eindruck machte die Rede des Staatsministers Wehr, welcher die Gelegenheit ergriff, um einmal offen auszusprechen, wodurch die Ausgabenerhöhung herbeigeführt worden sei, überlängt aber im Ganzen zur Versöhnung sprach. Nachdem die Abgg. Riedel und Graichen ihre Abstimmung für das Majoritätsgebot motiviert hatten, wurde zur Abstimmung verschritten, bei welcher, wie vorauszusehen, die Anträge der Abgg. v. Wazdorff und Dr. Joseph gegen 1 und 2 Stimmen abgelehnt, dagegen alle Majoritätsanträge fast mit Stimmeneinhelligkeit, ebenso der ganze Gesetzentwurf mit Einschluß der außerordentlichen Steuern angenommen wurden. Die Sitzung dauerte volle 6 Stunden. Die nächste ist auf Freitag den 19. April anberaumt.

Neunundfünfzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 17. April.

Nach dem Vortrage der Registrande, welche keinen besonders zu erwähnenden Gegenstand enthielt, fragte der Abg. Trenkmann bei der Regierung an: „ob und wann das Ministerium die versprochene neue Bewohnerordnung vorlegen werde?“ worauf die Kammer zur Tagesordnung überging. Zuerst erstattete Abg. Schwerdtner einen schriftlichen Bericht im Namen des dritten Ausschusses über eine Petition Mausersberger und Gossau und mehrere ähnliche Gesuche, welche sich sämtlich auf nachträgliche Zahlung rückständiger Lohnung aus den Kriegsjahren berührten. Der Ausschuss bevorwortete das Gesuch, in sofern sich die Ansprüche aus dem russischen Feldzuge herlebten und rath der Kammer, es der Staatsregierung zur Befriedigung zu empfehlen, was die Kammer einstimmig beschließt, indem sie zugleich einen Zusatz Müllers von Niederlöbnitz annimmt: „die Regierung zu ersuchen, zu jenem Zwecke Aufrufe zu erlassen und überhaupt die ganze Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung zu erledigen.“ Dies würde, sagt der Antragsteller, um so nöthiger sein, als dadurch mancher Fertigum aufgeklärt und die begründeten Ansprüche be-